



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

7. Februar 2014

Betreuungsakt Klinikum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zusammenhang mit dem Betreuungsakt möchten wir Sie bitten, nachfolgenden Begleitbeschluss auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien zu setzen:

- 1. Das Klinikum Leverkusen wird seine Konsolidierungsbemühungen nachhaltig fortsetzen, auch wenn durch den Betreuungsakt eine Verbesserung der Finanzierungsbedingungen zu erwarten ist.**
- 2. Der Gesellschafter Stadt Leverkusen erwartet mindestens ausgeglichene Jahresergebnisse und mittelfristig, dass der durch den Betreuungsakt ergebnisverbessernde Effekt sich durch den Abbau der Verbindlichkeiten unter gleichzeitiger Verbesserung der Eigenkapitalquote widerspiegelt.**
- 3. Im Rahmen zukünftiger Wirtschaftsplanungen ist zu beschließen, wie hoch das maximale durch diesen Betreuungsakt zu bürgende Kreditvolumen des jeweiligen Jahres ist.**
- 4. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind in enger Begleitung und Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat zu kommunizieren. Auch externe Vergleiche (Benchmark) mit anderen Krankenhäusern werden als Steuerungsinstrumente genutzt, um ein Mehr an Transparenz zu schaffen.**
- 5. Über die Umsetzung und den Fortschritt des Konsolidierungsprozesses ist im Rahmen zukünftiger Wirtschaftsplanungen im Finanzausschuss zu berichten.**

Begründung:

Auch unter den bekannt schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen der Krankenhäuser in Deutschland bekennt sich das Bündnis aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Unabhängige zum Klinikum Leverkusen in seiner derzeitigen kommunalen Trägerschaft.

Die Gesellschafterin Stadt Leverkusen ist sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst. Jährlich ausgeglichene Ergebnisse, eine gute Organisationsstruktur, qualifiziertes Personal und eine ausgezeichnete medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten müssen in Leverkusen gewährleistet bleiben.

Daher ist es sinnvoll und wichtig, das Klinikum bei der Aufrechterhaltung der im Betrauungs-akt definierten Daseinsvorsorge zu unterstützen. Mit dem Abschluss dieses Betrauungsaktes wird die rechtliche Basis für diese Vorgehensweise geschaffen. Die Ergebnisverbesserung durch den zu erwartenden positiven Zinseffekt verbleibt im Klinikum.

Die Grenzen dieser Unterstützung werden durch Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und der damit verbundenen Verpflichtung der Stadt Leverkusen, ab 2018 ff ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen, festgelegt.

Daher kann und wird es z. B. keine Verlustabdeckungen für das Klinikum durch die Stadt Leverkusen geben.

Wir verstehen diesen Betrauungsakt daher gleichzeitig auch als Verpflichtung des Klinikums, den konzerninternen Konsolidierungsprozess unverändert fortzuführen, ggf. zu verstärken, um den kommunalen Haushalt nicht zu belasten.

Thomas Eimermacher
(Fraktionsvorsitzender CDU)

Roswitha Arnold
(Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen)

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
(Fraktionsvorsitzende FDP)

Alfred Mertgen
(Fraktionsvorsitzender Die Unabhängigen)